

## Postulat betreffend Velofahrverbot in der Begegnungszone Rathausstrasse

### Allgemeines

Die Rathausstrasse hat durch die Neugestaltung eine gute Aufenthaltsqualität erhalten, und soll sich künftig als Liestaler Flaniermeile weiterentwickeln. Umfragen bei Fussgängern, ob sie mit der neuen Verkehrsregelung einverstanden sind zeigen jedoch, dass die Aufenthaltsqualität durch das Befahren der Velos massiv gestört wird. Dies möchten wir unverzüglich ändern.

### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Art.3, Abs.3 des Schweiz. Strassenverkehrsgesetzes lautet wie folgt: «Der Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr kann auf Strassen, die nicht dem allg. Durchgangsverkehr geöffnet sind, vollständig untersagt oder zeitlich beschränkt werden.»

Weitere Rechtsgrundlagen: «Eine Begegnungszone umfasst Strassenabschnitte, wo die Fussgänger auf der gesamten Verkehrsfläche vortrittsberechtigt sind. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Die Fussgänger dürfen die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.»

### Weiteres Vorgehen

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer ist in der Rathausstrasse unverzüglich ein Velofahrverbot zu erlassen (analog den Vorschriften in andern Städten). Dafür sind keine grossen Änderungen nötig. Es sind lediglich die Verbotstafeln bei den Strasseneingängen entsprechend zu ändern resp. zu ergänzen. Wir glauben, dass es zumutbar ist, das Velo auf den relativ kurzen Distanzen durch die Rathausstrasse zu stossen, oder das Velo ausserhalb der Begegnungszone abzustellen.

### Antrag:

Der Stadtrat wird gebeten, unverzüglich die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit das Velofahrverbot in der Rathausstrasse eingeführt werden kann.

Der Fraktionspräsident

